

**Bekanntmachung  
des Ministeriums für Finanzen  
über die Abschlagszahlung  
des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer  
für das 1. bis 4. Quartal 2021**

vom 24. November 2021

Az.: FM2-2221-23/44/8

Aufgrund von § 8 Abs. 1 der Verordnung des Finanzministeriums zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 14. März 2000 (GBl. S. 370) wird die Abschlagszahlung auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 2021 für das 1. bis 4. Quartal auf

1.245.000.000,00 EUR

festgesetzt.

Bisher ausgezahlter Betrag: 885.000.000,00 EUR

Am 10.12.2021 werden somit ausgezahlt: 360.000.000,00 EUR